

3620/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Sonja Moser und Kollegen vom 18. Februar 1998, Nr. 3661/J, betreffend Syndikatsvertrag zwischen ÖIAG und IPIC, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zunächst möchte ich festhalten, daß die vorliegende parlamentarische Anfrage sich auf Angelegenheiten, welche nicht Gegenstand der Vollziehung durch den Bundesminister für Finanzen sind, bezieht. Der Bundesminister für Finanzen nimmt ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) in der Hauptversammlung der ÖIAG wahr.

Wie aus einer Stellungnahme der ÖIAG hervorgeht, besteht zwischen der ÖIAG, die derzeit 35% der Anteilsrechte an der OMV AG hält, und der International Investment Company (IPIC), Abu Dhabi, ein Syndikatsvertrag.

Dieser Syndikatsvertrag führt aber nach Darstellung der ÖIAG nicht zu einer alleinigen Beherrschung der OMV durch die ÖIAG und daher nicht zu einer Prüfungsbefugnis des Rechnungshofes; auch eine gemeinsame Beherrschung der OMV durch ÖIAG und IPIC würde gemäß § 12 Abs. 1 Rechnungshofgesetz keine Prüfungsbefugnis begründen, weil eine derartige Prüfungsbefugnis aufgrund gemeinsamer Beteiligung von mehr als 50% bzw. gemeinsame Beherrschung nur dann entstehen kann, wenn beide Aktionäre der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegende Rechtsträger sind, was bei IPIC nicht der Fall ist.